

8. Februar 1950

Gesetz über die Bildung eines Ministeriums für Staatssicherheit

Nachweis/Quelle: GBl. DDR Nr. 15 v. 21.2.1950, S. 95.

Zusätzliche Informationen: Eingliederung des MfS als Staatssekretariat (SfS) in das Innenministerium formal durch Beschluss des Ministerrates v. 23.7.1953 (BA, DC 30, I/3 194, Bl. 11 f., Vorlage in: BA, DC 30, I/3 195, Bl. 183) – Umwandlung des Staatssekretariats in ein Ministerium formal durch Beschluss des Präsidiums des Ministerrates zur Umstrukturierung des Ministerrates v. 24.11.1955 (BA, DC 30, I/4 147) – Umwandlung des Ministeriums in das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) durch die Regierungsbildung Modrows am 17./18.11.1989 – Auflösung des AfNS durch Beschluss des Ministerrates zur Schaffung eines Nachrichtendienstes und eines Verfassungsschutzes v. 14.12.1989.

§ 1

Die bisher dem Ministerium des Innern unterstellte Hauptverwaltung zum Schutze der Volkswirtschaft wird zu einem selbstständigen Ministerium für Staatssicherheit umgebildet. Das Gesetz vom 7. Oktober 1949 über die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 2) wird entsprechend geändert.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1950

Das vorstehende, vom Präsidenten der Provisorischen Volkskammer unter dem 10. Februar 1950 ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den 18. Februar 1950

Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik

W. Pieck